

Betreuungsangebot:

| Gruppen | Anzahl | Alter der Kinder | Plätze pro Gruppe | Plätze Gesamt |
|------------------------|--------|------------------------------------|-------------------|---------------|
| Altersgemischte Gruppe | 1 | Unter drei Jahre bis Schuleintritt | 11-19 | 11-19 |

Aufnahmeverfahren:

1. Die Kita hat gem. § 18 KiTaG ein schriftlich festgelegtes, öffentlich zugängliches Aufnahmeverfahren.
2. Einzugsbereich ist die Gemeinde Dagebüll.
3. Kinder können ab der Geburt in die Warteliste der evangelischen Kindertagesstätte eingetragen werden. Diese Voranmeldung kann über das Onlineportal (Kita- Portal) oder in der Kindertagesstätte erfolgen. In beiden Fällen muss der persönliche Kontakt zur Kindertagesstätte hergestellt werden. Die Erziehungsberechtigten bekommen einen Nachweis über den Eintrag in die Warteliste sowie eine Kopie des Aufnahmeverfahrens.
4. Das Kindertagesstättenjahr beginnt am 01. August und endet am 31. Juli (unabhängig von evtl. Ferienzeiten). Das Aufnahmeverfahren beginnt am 01. März eines jeden Jahres – ab diesem Zeitpunkt ist die Warteliste für das kommende Kindergartenjahr geschlossen.
5. Die Aufnahme der Kinder über drei Jahren geschieht nach folgenden Kriterien:
 - 5.1. Kindergartenplätze (Ü3):
 1. Wohnsitz im Einzugsbereich der Kita
 2. Geschwisterkinder in der Kita (zum Zeitpunkt der Aufnahme)
 3. Alter des Kindes (ältere Kinder haben Vorrang)
 - 5.2. Krippenplätze (U3):

Kinder werden ab dem vollendeten ersten Lebensjahr aufgenommen. Falls freie Plätze bestehen und es kein Kind ab dem vollendeten ersten Lebensjahr auf der Warteliste gibt, das aktuell einen Platz benötigt, können auch jüngere Kinder aufgenommen werden. Es werden maximal drei Kinder aufgenommen, die am 01.08. noch keine 1,5 Jahre alt sind.

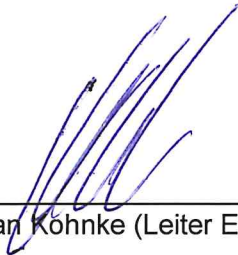
 1. Wohnsitz im Einzugsbereich der Kita
 2. Alleinerziehende, die die Kriterien nach § 24 Abs. 1 SGB VIII erfüllen
 3. Erziehungsberechtigte, die beide die Kriterien nach § 24 Abs. 1 SGB VIII erfüllen
 4. Geschwisterkinder in der Kita (zum Zeitpunkt der Aufnahme)
 5. Alter des Kindes (ältere Kinder haben Vorrang)

Die Erziehungsberechtigten bekommen schriftlich eine Platzzusage, mit einer zweiwöchigen Frist, den Platz verbindlich schriftlich zu bestätigen.

6. Die verlängerte Eingewöhnungszeit bei Kindern unter drei Jahren gilt nicht als Hinführung. Für die Eingewöhnungszeit in der Familiengruppe gilt ab dem ersten Tag der reguläre Elternbeitrag.
7. In der ersten Beiratssitzung im Kalenderjahr gibt der Träger den aktuellen Belegungsstand zum nächsten Kindergartenjahr wieder.
8. Kinder mit heilpädagogischem Förderbedarf unterliegen den gleichen Aufnahmekriterien.
9. Gem. § 18 Abs. 6 KiTaG muss vor der Aufnahme des Kindes eine ärztliche Bescheinigung vorlegen, die Auskunft über für den Besuch der Kindertageseinrichtung relevante gesundheitliche Einschränkungen enthält, sowie ein schriftlicher Nachweis über den Impfschutz des Kindes und eine zeitnah vor der Aufnahme erfolgte ärztliche Beratung in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen, nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission ausreichenden Impfschutz.
10. Im laufenden Kindergartenjahr können Kinder nur aufgenommen werden, wenn freie Plätze zur Verfügung stehen. Dies geschieht nach den oben benannten Kriterien.
11. Für den Fall, dass Plätze nicht vergeben werden können und kein Kind mehr auf der Warteliste ist, das für fünf Tage angemeldet ist, können Eltern auch nur an drei Tagen den Platz nutzen (zu einem reduzierten Beitrag). Diese sog. 3/5-Plätze werden immer nachrangig vergeben.

Dies Aufnahmeverfahren wurde gem. § 32 Abs. 2 KiTaG am 08.12.2020 im Kita-Beirat empfohlen und vom Ev. Kita-Werk Nordfriesland am 01.01.2021 in Kraft gesetzt.

04.01.2021
Datum



Christian Köhnke (Leiter Ev. Kita-Werk)

Aufnahme des Kindes in die Anmeldeleiste am _____

Unterschrift